

Erläuterungsbericht

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grabau hat in ihrer Sitzung am 24. März 1971 eine 2. Änderung des mit Erlaß vom 17. August 1964 genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen. Die 1. Änderung wurde mit Erlaß vom 15. April 1969 genehmigt und bezog sich auf die Ausweisung einer kleineren Baufläche am Südrand des Baugebietes.

Die jetzige 2. Änderung bezieht sich auf die Ausweisung einer ebenfalls kleineren Baufläche (10 Bauplätze) am Nordrand des Bebauungsplangebietes Nr. 1 und soll die Bebauung innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 1 arrondieren. Die Gemeinde hat die Fläche käuflich erworben und will die Erschließung durchführen, um die Bauplätze für Baulandbewerber aus der Gemeinde vorzuhalten.

Die Wasserversorgung des neuen Plangebietes wird durch das Netz des vorhandenen Wasserwerkes vorgenommen.

Die Abwasserbeseitigung ist mit einer vollbiologischen Gruppenkläranlage vorgesehen, an die ein Teil der vorhandenen Altbebauung angeschlossen wird. Das geklärte Abwasser wird zusammen mit den anfallenden Oberflächenwasser dem vorhandenen Vorfluter zugeführt.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung
am 1. Dezember 1975.

27. Jan. 1976

Grabau, den



Kille
Bürgermeister